

18 ANZEIGEN

Freitag, 14.04.2022

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Mörfelden-Walldorf



Betr: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nr. 29.1 - Walldorf-Süd - Lebensmittelmart, 1. Änderung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 05. April 2022 gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss für die Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29.1 „Walldorf-Süd- Lebensmittelmart, 1. Änderung“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 29.1 - Walldorf-Süd- Lebensmittelmart, 1. Änderung“ umfasst die Flurstücke 487/10, 482/4, 483/4, 484/5, 485/5, 486/5, 487/7, 489/5, 490/5, 567/4, 568/4, 574/4 und 578/4 in der Flur 1, Gemarkung Walldorf. Das Vorhaben soll auf dem Flurstück 487/10, Flur 1, Gemarkung Walldorf errichtet werden. Um die Erschließung planungsrechtlich zu sichern, werden Teilflächen der angrenzenden Straßenflächen in den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mitaufgenommen. Die Ausgleichsflächen befinden sich auf den Flurstücken 567/4, 568/4, 574/4 und 578/4, Flur 1, Gemarkung Walldorf. Die Flächengröße des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29.1 inklusive Ausgleichs- und Verkehrsflächen beträgt insgesamt 9381 m² (ca. 0,94 ha). Hierbei beträgt die Flächengröße des eigentlichen Vorhabengrundstücks 4984 m². Maßgeblich ist die Darstellung im unten beigefügten Übersichtsplan, in dem die gestrichelte Linie die Lage des Geltungsbereichs darstellt.

Die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden wie folgt definiert: Auf Antrag des Vorhabenträgers zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29.1 „Walldorf-Süd- Lebensmittelmart, 1. Änderung“ sollen durch die angestrebte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 (Rechtskraft 2010) die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den bestehenden Lebensmittelmart in seiner Verkaufsfläche auf dem Bestandsgrundstück zu erweitern.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) dienen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer von zehn Arbeitstagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus Mörfelden und im Rathaus Walldorf zur Einsicht für jede Person ausgelegt.

Der Beschlusstext und der Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 29.1 „Walldorf-Süd- Lebensmittelmart, 1. Änderung“ können

**in der Zeit vom Montag 25.04.2022 bis
einschließlich Freitag 06.05.2022**

in den beiden Rathäusern sowie auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt

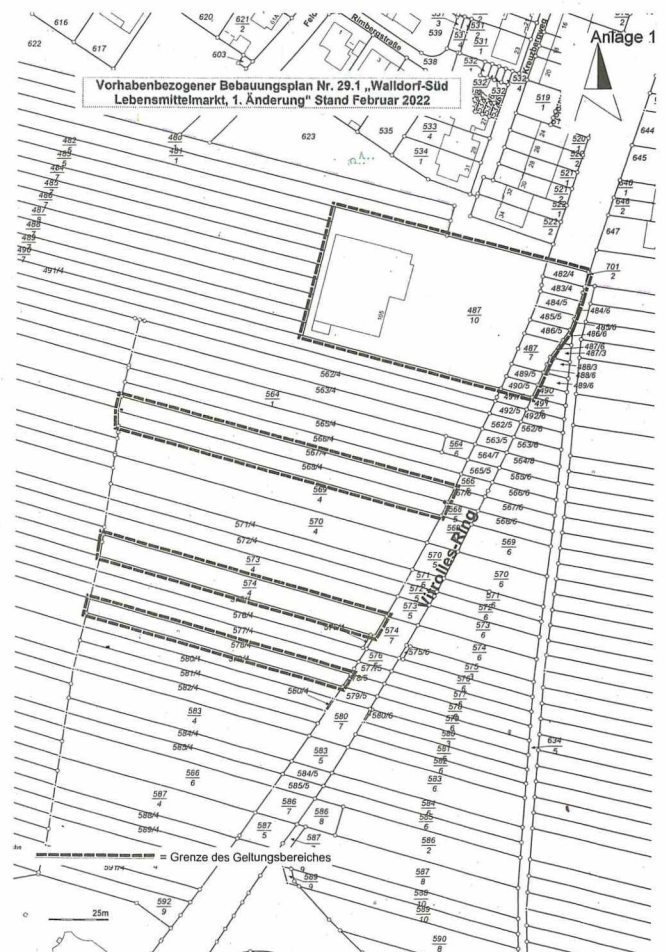
-im Rathaus Mörfelden – Stadtplanungs- und Bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120 sowie im Rathaus Walldorf – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr,
sowie Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr.**

Es wird auf § 3 des Planungssicherungsgesetzes hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann u.U. keine durchgängige Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf gewährleistet werden, daher bitten wir um Abstimmung zu den Öffnungszeiten und ggf. Terminvereinbarung

(für Rathaus Mörfelden) per E-Mail an claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-870 und

(für Rathaus Walldorf) per E-Mail an stadtbuer0@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-770 und -970.



Mörfelden-Walldorf, den 14.04.2022 Der Magistrat
Thomas Winkler, Bürgermeister